

**Mitteilung des Senats vom 22. Januar 2013****Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 18/639 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Fachkräfte (bitte Aufteilung nach Qualifizierung) arbeiten im Land Bremen derzeit in den Kindertageseinrichtungen, und wie hat sich diese Zahl seit 2008 entwickelt (bitte Aufteilung nach Voll- und Teilzeitkräften und nach U3-Bereich und Regelbetreuung)?

Die Anfrage wird an das Statistische Landesamt weitergeleitet, da die geforderte Statistik (Aufteilung nach Qualifizierung, nach Voll- und Teilzeitkräften, nach U3-Bereich und Regelbetreuung) in den gegebenen Fristen nicht erstellt werden kann, sie soll nach Erhalt des Berichtes der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vorgelegt werden. In der Vorlage des Senats vom 3. Juli 2012 „Betreuung unter dreijähriger Kinder im Lande Bremen: Entwicklung, Stand und Ausbauplanung“ (Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE) wurde in der Antwort auf Frage 53 für das Land Bremen die Anzahl der Beschäftigten in der Tagesbetreuung im Land Bremen mit 4 650 benannt. Die Entwicklung der Zahl von 2008 bis heute lässt sich erst zu einem späteren Zeitpunkt darlegen.

2. Wie hoch liegt der zusätzliche Bedarf an Fachkräften, der sich durch den Ausbau im U3-Bereich bis August 2013 ergibt?

Für die Stadtgemeinde Bremen

Gemäß dem Beschluss des Senats vom 27. November 2012 zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen, werden zum 1. August 2013 weitere 353 Plätze zur frühkindlichen Förderung von unter dreijährigen Kindern eingerichtet. Unter Berücksichtigung von weiteren 40 Plätzen in der Tageseinrichtung Airport-Stadt und den in Bremen geltenden Vorgaben zur Mindestpersonalausstattung, ist von insgesamt zusätzlich 80 Fachkräften auszugehen. Dabei handelt es sich in der Regel um 40 Erzieherinnen und Erzieher und 40 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Nach derzeitigem Planungsstand ist von insgesamt 135 Fachkräften zum Erreichen einer Versorgungsquote von 36 % auszugehen. Nach Fertigstellung von Baumaßnahmen ist zum August 2013 ein Stellenbedarf von 29 Stellen gegeben.

3. Wie hoch liegt der zusätzliche Bedarf an Fachkräften, der sich aufgrund neuer Schwerpunktsetzungen (Ausbau von Betreuungszeiten, frühkindliche Bildungsmaßnahmen etc.) und aufgrund des Eintritts von Fachkräften in den Ruhestand bis 2015 ergibt?

Für die Stadtgemeinde Bremen

Der zusätzliche Bedarf an Fachkräften aufgrund neuer Schwerpunktsetzungen lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht bestimmen, da es keine neuen Setzungen

gibt, die mit einer Standardveränderung im Personalbedarf einhergehen. Die Feststellung des Personalbedarfs aufgrund von Verrentung konnte von den Trägern in der gegebenen Zeit nicht geleistet werden, gleichwohl gibt es eine Benennung der Anzahl der Verrentungen bei den beiden großen Trägern der Kindertagesbetreuung in Frage 8.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Durch die Umwandlung von Halbtagsgruppen in Teilzeitgruppen und eine Personalanpassung Bremerhaven/Bremen entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf von 34,64 Fachkräften. Für den städtischen Träger ist bis 2015 von einem Personalbedarf von sechs Erzieherinnen durch Verrentung auszugehen.

4. Auf welche Höhe prognostiziert der Senat den Bedarf an zusätzlichen Fachkräften bis zum Jahr 2020?

Eine Prognose für den Bedarf bis zum Jahre 2020 ist derzeit nicht abzugeben, da der individuelle Betreuungsanspruch für Kinder unter drei Jahren in der Quantität für diesen Zeitraum noch nicht darstellbar und die demografische Entwicklung als maßgebliche Größe für den Bedarf an Betreuungsplätzen so weit nicht vorhersagbar ist. Ebensowenig sind Auswirkungen auf die Nachfrage von Plätzen für unter dreijährige Kinder durch die Einführung des Betreuungsgeldes prognostizierbar. Dem Senat sind auch keine überregionalen Veröffentlichungen über die Entwicklung des Fachkräftebedarfs für den Bereich der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2020 bekannt.

5. Rechnet der Senat bis zum Jahr 2015 mit einem zunehmenden Mangel an qualifizierten Fachkräften? Wenn ja, wie beabsichtigt der Senat diesem Mangel entgegenzutreten?

Die Gewinnung von Personal wegen aktueller Ausfälle durch Schwangerschaft, Langzeiterkrankung und wegen der Einrichtung von neuen Gruppen durch den Ausbau von Angeboten für Kinder unter drei Jahren beschäftigt alle Anbieter schon heute. Inwieweit sich die schon bestehende Problematik bis 2015 verschärft, ist nicht explizit vorhersehbar. Nicht einschätzbar ist z. B., welche berufsbiografischen Entscheidungen Fachkräfte nach Abschluss der Ausbildung individuell treffen oder auch wie lange Elternurlaub von Mitarbeitenden mit Kleinkindern wahrgenommen wird, ebenso die Auswirkung des Betreuungsgeldes auf die Nachfrage nach Plätzen und damit auf die Notwendigkeit weiterer Gruppen.

6. Wie hoch liegt der Anteil an Kita-Fachkräften, die befristete Arbeitsverträge haben?

Vorbemerkung: Die Antwort auf diese Frage und die folgenden, die mit einer Abfrage bei den Trägern von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einhergehen, beinhalten in der Regel Antworten der öffentlichen Träger und in Bremen auch der Bremischen Evangelischen Kirche. Da damit mehr als zwei Drittel der in Einrichtungen arbeitenden pädagogischen Fachkräfte abgebildet sind, ist nicht zu erwarten, dass über Meldungen vieler kleiner Träger ein Gesamtbild grundsätzlich anders aussehen würde und andere Schlussfolgerungen damit naheliegen könnten.

Für die Stadtgemeinde Bremen

In den Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche sind 911 Mitarbeitende als „pädagogisches Personal“ in den Kitas beschäftigt. Davon 155 = 17,01 % befristet.

Davon

- 87 Mitarbeitende ohne Qualifikation (Berufspraktikum, FSJ, berufsbegleitende Ausbildung),
- 68 pädagogische Fachkräfte (Vertretung Elternzeit, Langzeiterkrankung) = 7,5 %.

In den Einrichtungen von KiTa Bremen haben von den 1 107 pädagogischen Fachkräften 58 befristete Arbeitsverträge. Weitere 63 Personen haben unbefristete Grundverträge und eine befristete Arbeitszeiterhöhung.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Für den städtischen Träger liegen bei 339 Mitarbeitende 48 befristete Arbeitsverträge vor.

7. Wie sieht die derzeitige Altersstruktur des in den Kitas tätigen Personals aus (bitte aufgeteilt nach Qualifizierung)?

Für die Stadtgemeinde Bremen

In den Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche werden als qualifizierte pädagogische Fachkräfte 790 Mitarbeitende (Erzieherin, Sozialpädagogin, Kinderpflegerin, Sozialassistentin, Heilerziehungspflegerin, Kinderkrankenschwester) mit einem Altersdurchschnitt von 39,5 Lebensjahren gezählt.

Der Altersdurchschnitt in den Einrichtungen von KiTa Bremen beträgt 46,5 Jahre.

Eine Aufteilung nach Qualifizierung ist nicht ohne erheblichen Aufwand möglich.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven

Der Altersdurchschnitt in den Einrichtungen des Magistrats liegt bei 42 Jahren.

8. Wie viele Fachkräfte werden bis zum Jahr 2015 das Rentenalter erreicht haben?

In der Stadtgemeinde Bremen

Im Zeitraum vom 1. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2015 werden bei KiTa Bremen insgesamt 135 Personen (davon 104 pädagogische Fachkräfte) wegen des Erreichens der Altersgrenze oder der Freistellungsphase der Altersteilzeit ausscheiden.

Bei ausschließlicher Betrachtung des regulären Renteneintrittstermins erreichen bis zum Jahr 2015 sechs Mitarbeitende aus Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche das Rentenalter.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden wegen der Erreichung des Rentenalters sechs Mitarbeitende ausscheiden.

9. Wie schätzt der Senat das Potenzial zur Erhöhung der Arbeitszeit bei derzeit in Teilzeit beschäftigten Fachkräften im Land Bremen ein, und welche Maßnahmen hat er seit 2008 unternommen, um den Anteil der Vollbeschäftigten zu erhöhen?

Zusätzliche Fachkräfte werden künftig insbesondere wegen der Einrichtung neuer Plätze und weniger zur Ausweitung/Qualitätserhöhung bestehender Plätze benötigt. Deshalb werden in erster Linie mehr zusätzliche Fachkräfte benötigt, da die Erhöhung des Stundenumfanges in einem bestehenden Vertrag in der Regel keinen Einsatz als Gruppenleitung für eine neue Gruppe ermöglicht. Gleichwohl ist es richtig, immer dann die Wochenarbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten zu erhöhen, wenn dies möglich ist und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies auch wünschen. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt z. B. bei KiTa Bremen aktuell 31,8 Stunden.

10. Wie viele Nachwuchskräfte befinden sich im Land Bremen derzeit in der Ausbildung für erzieherische Berufe, und wie viele werden diese bis 2015 voraussichtlich abschließen?

Im Schuljahr 2012/2013 befinden sich im Land Bremen insgesamt 855 Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen und Berufsfachschulen in der Ausbildung für erzieherische Berufe. Darunter sind 558 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, 46 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger und 251 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten.

Bis 2015 werden ca. 840 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung erfolgreich abschließen. Darunter sind ca. 680 Erzieherinnen und Erzieher, 40 Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger und 100 Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten, (dabei ist berücksichtigt, dass

der überwiegende Teil der Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten die Ausbildung nicht beenden, sondern mit der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher fortsetzen wird).

11. Plant der Senat bei einem zunehmenden Erziehermangel die schlechter ausgebildeten Sozialassistentinnen und Sozialassistenten als Erstkräfte in Kindertageseinrichtungen einzusetzen, oder bleiben sie weiterhin Unterstützungskräfte?

Planungen dieser Art gibt es nicht.

12. Welcher Anteil des derzeit in den Kitas tätigen Personals hat seine Ausbildung in einem anderen Bundesland als Bremen absolviert?

Die Frage kann nur mit einem unverhältnismäßig hohen manuellen Aufwand (Analyse aller Personalakten) beantwortet werden. Die Frage kann vor dem Hintergrund der Bearbeitungszeit weder für Bremen noch für Bremerhaven beantwortet werden.

13. Beabsichtigt der Senat bis zum Jahr 2015 Kita-Fachkräfte im Umland von Bremen anzuwerben, und wenn ja, wie?

Bremen ist nach wie vor ein attraktiver Standort für pädagogische Fachkräfte aus dem Umland. Es bedarf keiner eigenständigen Maßnahme zur Anwerbung.

14. Plant der Senat, nach dem Vorbild anderer Bundesländer, akademisch ausgebildete Erzieherinnen aus anderen EU-Ländern, insbesondere Griechenland, anzuwerben, und wenn ja, wie?

Zurzeit bestehen dafür weder in Bremen noch in Bremerhaven Planungen.

15. Reichen nach Ansicht des Senats die in Bremen vorgehaltenen Ausbildungskapazitäten, um den steigenden Bedarf an erzieherischen Fachkräften zu decken?

Bei Beibehaltung der bestehenden, ausgeweiteten Ausbildungskapazitäten und mit ergänzenden Maßnahmen für berufs- und beschäftigungsbegleitende Ausbildungen reichen nach jetziger Einschätzung die Kapazitäten in der Stadtgemeinde Bremen aus.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher und für Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in den vergangenen Jahren ausgeweitet.

16. Durch welche Maßnahmen plant der Senat bis 2015 den Fachkräftebedarf in diesem Bereich zu decken?

Zurzeit sind neben dem Erhalt der bestehenden Ausbildungskapazitäten, der Verstärkung von Ausbildungsangeboten für sogenannte Quereinsteiger und den Erhalt und eine mögliche Ausweitung von berufs- und beschäftigungsbegleitenden Ausbildungen keine weiteren Maßnahmen geplant. Bereits jetzt werden erfolgreich Vor- und Anpassungsqualifizierungen für Migrantinnen und Migranten mit einer in Deutschland nicht anerkannten pädagogischen Qualifikation durchgeführt. Es wird jedoch geprüft, ob die Anerkennung von im Ausland erworbenen Erzieherinnen- und Erzieherabschlüssen verbessert werden kann und ob Personen, die eine Externenprüfung anstreben, durch weitere Vorbereitungskurse unterstützt werden können.